

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 71/001/2012

öffentlich

Fachbereich: Koordination Klimaschutz und Erneuerbare Energien Bearbeiter/in: Klaus Przybilla	Datum: 26.04.2012 Az.: 71-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	14.05.2012	Kenntnisnahme

Projekt "Schaufenster Elektromobilität"
hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Koordination Klimaschutz und Erneuerbare Energien Bearbeiter/in: Klaus Przybilla	Datum: 26.04.2012 Az.: 71-1
--	--------------------------------

Projekt "Schaufenster Elektromobilität" **hier: Sachstandsbericht**

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.10.2011 nach Vorberatung im Kreisausschuss einstimmig auf Antrag der CDU-Fraktion die Verwaltung beauftragt, unter Beachtung der bereits in wenigen Wochen endenden Antragsfrist eine Teilnahme des Kreises Mettmann an dem Förderprojekt des Bundes zum Thema „Schaufenster Elektromobilität“ kurzfristig zu prüfen.

Sachverhaltsdarstellung:

Antragsberechtigt waren nach den Förderrichtlinien des Bundes Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, alle Akteure der Wertschöpfungskette Elektromobilität, insbesondere Hersteller und Energielieferanten.

In begründeten Ausnahmefällen konnten Gebietskörperschaften (z.B. Bundesländer, Städte und Gemeinden, Landkreise, Bezirke) und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (z.B. regionale Kooperationen) antragsberechtigt sein.

Förderfähig sind wenige Regionen in Deutschland. Gefördert werden voraussichtlich 50 % der nachgewiesenen Kosten. Als Region sind zum Beispiel das Ruhrgebiet, die Region Rhein-Ruhr oder Regionen vergleichbarer Größe zu verstehen. Eine Vorstellung der Projekte mit denen sich das Land um Fördermittel bewarb, erfolgte am 15.12.2011 in Düsseldorf. Die Projektskizze umfasste die Regionen Ruhrgebiet, Rhein-Ruhr, Düsseldorf, Köln, Aachen.

Für eine Antragstellung durch den Kreis Mettmann im Rahmen eines Teilprojektes wäre es erforderlich gewesen, in kürzester Zeit eine umfassende Projektskizze zu erstellen und dem Land zu übermitteln. Diese Skizze sollte umfangreiche Ausführungen zur Einbindung in überregionale Projekte, die Projektbeteiligten, die Partner- und Kooperationsstruktur sowie über etwaige Kooperationen mit Dritten machen. Aussagen zu den Gesamtkosten, einschließlich der Eigenmittel sowie der beabsichtigte Fahrzeugeinsatz einschließlich der verbindlichen Zusagen von Fuhrparks in der Region sollten projektbezogen dargestellt werden.

Die hohen Anforderungen hinsichtlich der Industrie- und Wissenschaftsbeteiligung durch einen Fahrzeughersteller oder großen Flottenbetreiber, eines Zulieferunternehmens, eines Energieunternehmens, eines Unternehmens des öffentlichen Verkehrs und einer Wissenschaftseinrichtung waren durch die Verwaltung in der Kürze der Zeit nicht zu bewältigen. Zudem ist nach den Richtlinien eine für den Kreis Mettmann kostenneutrale Förderung nicht zu realisieren. Die Stadt Düsseldorf hat sich mit einem Teilprojekt an der Bewerbung der Region beteiligt. Auch für die Stadt Düsseldorf ist eine Teilnahme ohne Fördermittel nicht angedacht.

Eine Entscheidung, welche „Schaufenster“ bundesweit gefördert werden, ist zwischenzeitlich gefallen.

Die Bundesregierung hat vier der eingereichten 23 Bewerbungen in das Förderprogramm „Schaufenster Elektromobilität“ aufgenommen.

Aufgenommen wurden die Bewerbungen folgender vier Regionen:

- Living Lab BW E-Mobil (Baden-Württemberg)
- Internationales Schaufenster der Elektromobilität (Baden-Württemberg)
- Unsere Pferdestärken werden elektrisch (Niedersachsen)
- Elektromobilität verbindet (Bayern/Sachsen)

Ein Projekt aus Nordrhein-Westfalen wurde damit bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

Über diesen laufenden Bundeswettbewerb hinaus förderte die Bundesregierung von 2009 - 2011 mit insgesamt 500 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket II den Ausbau und die Marktvorbereitung der Elektromobilität. So werden im Förderschwerpunkt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) "Elektromobilität in Modellregionen" acht Modellvorhaben mit insgesamt 115 Mio. Euro gefördert. Akteure aus Wissenschaft, Industrie und den beteiligten Kommunen arbeiten bei diesen Modellprojekten eng zusammen, um den Aufbau einer Infrastruktur und die Verankerung der Elektromobilität im öffentlichen Raum voranzubringen.

Die Modellregion Elektromobilität Rhein-Ruhr ist Teil des Förderprogramms des BMVBS, welches im Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität verankert ist. In der Modellregion Rhein-Ruhr sind zahlreiche Teilprojekte aktiv. In dem Projekt „E-mobil NRW“, das von den Stadtwerken Düsseldorf koordiniert wird, engagieren sich sieben Stadtwerke aus der Region für einen integrierten Feldtest mit verschiedenen Fahrzeugen. Geplant ist der Einsatz von Elektrofahrzeugen, E-Rollern und Nutzfahrzeugen. Die notwendige Infrastruktur soll mit 36 Ladesäulen aufgebaut werden. Regionale Projektleitstelle in NRW ist die EnergieAgentur.NRW.

Insgesamt soll die Forschung und Entwicklung für Elektromobilität nach Auslaufen des Konjunkturpakets II mit einer weiteren Milliarde Euro bis Ende 2013 gefördert werden.

Hier bewirbt sich die Stadt Düsseldorf im Verbund mit den Stadtwerken Düsseldorf und einem Carsharing-Unternehmen um die Teilnahme an einem Folgeprojekt. Ziel ist die Beschaffung und Bewirtschaftung Elektrofahrzeugen. Die Bewirtschaftung soll möglichst kostengünstig im Rahmen einer Fahrzeugpoolbildung erfolgen. Hierzu soll die vorhandene Infrastruktur des Carsharing-Unternehmens genutzt werden. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und soll vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH wissenschaftlich begleitet werden. Der Förderantrag ist mit den Beteiligten abgestimmt und soll in Kürze eingereicht werden.

In Vorgesprächen auf Verwaltungsebene zwischen der Stadt Düsseldorf, dem Rhein-Kreis Neuss und der Kreisverwaltung, aber auch in der Arbeitsgruppe „Energie“ im Rahmen der Regionalen Arbeitsgemeinschaft war und ist dieses Projekt Gegenstand unterschiedlichster fachlicher Betrachtungen. Ob und in welcher Weise eine Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss und des Kreises Mettmann möglich ist, wird zurzeit geprüft.